



Stellungnahme Deutscher Kitaverband

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Mai 2026

Anhörung zum 18. Schulrechtsänderungsgesetz: Gesetz zur Einführung schulischer Vorkurse zur Förderung der Sprachkompetenz (ABC-Klassen)

I. Vorbemerkung

Der Deutsche Kitaverband, Landesverband Nordrhein-Westfalen, begrüßt ausdrücklich, dass die Landesregierung dem Thema frühkindliche Sprachbildung hohe bildungspolitische Priorität einräumt. Die Befunde der Schuleingangsuntersuchungen – wonach rund ein Drittel der Kinder in NRW mit sprachlichen Auffälligkeiten in die Schule startet – sind ernst zu nehmen und verlangen entschlossenes Handeln. Sprachkompetenz ist eine zentrale Voraussetzung für Bildungserfolg, gesellschaftliche Teilhabe und Chancengerechtigkeit. Der IQB-Bildungstrend 2021 belegt zudem, dass NRW in mehreren Kompetenzbereichen signifikant unter dem Bundesdurchschnitt liegt.

Gleichwohl sieht der Deutsche Kitaverband NRW in dem vorliegenden Gesetzentwurf erhebliche fachliche und strukturelle Schwächen, die einer wirksamen Förderung der betroffenen Kinder entgegenstehen. Diese Stellungnahme benennt die zentralen Kritikpunkte auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse – darunter das SWK-Gutachten zur datengestützten Entwicklung und Steuerung in Schulen und frühkindlicher Bildung (2026), die Prognos-Expertise zur Umsetzung von Sprach- und Entwicklungsstandserhebungen bei vierjährigen Kindern (04/2026) sowie das Bundespositionspapier des Deutschen Kitaverbands zur Sprachbildung (April 2026) – und formuliert konstruktive Alternativen.

II. Sprachliche Förderbedarfe: Ursachen und wirksame Ansätze

Die Ursachen sprachlicher Entwicklungsdefizite sind vielschichtig. Sie entstehen nicht erst kurz vor der Einschulung, sondern sind das Ergebnis von Entwicklungsverläufen in den ersten Lebensjahren. Sprachliche Bildung hängt maßgeblich davon ab, ob Kinder stabile Bindungen erleben, ob sie in anregenden Bildungsumgebungen aufwachsen und ob Erwachsene mit ihnen in Dialog treten. Soziale und emotionale Kompetenzen sind ebenso zentrale Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen in der Schule und müssen als integraler Bestandteil jeder Sprachbildungsstrategie mitgedacht werden.

Entscheidend ist dabei ein ressourcenorientiertes Verständnis sprachlicher Entwicklung. Kinder – insbesondere mehrsprachig aufwachsende – verfügen über vielfältige sprachliche Kompetenzen, die



als Ressource anerkannt und genutzt werden müssen. Sprachförderung, die ausschließlich Defizite in der deutschen Sprache adressiert und individuelle Mehrsprachigkeit ausblendet, birgt das Risiko, Bildungsungleichheiten zu verstärken, statt sie zu verringern. Dies ist auch die Position des Deutschen Kitaverbands auf Bundesebene.

Kinder aus armutsgefährdeten oder bildungsbenachteiligten Familien sind in besonderer Weise auf einen frühen und mehrjährigen Kitabesuch angewiesen. Zahlreiche Studien belegen übereinstimmend: Ein früher, kontinuierlicher und qualitativvoller Kitabesuch ist der wirksamste Hebel zur Förderung sprachlicher Vorläuferkompetenzen. Die festgestellten Defizite sind regional sehr unterschiedlich verteilt – eine wirksame Steuerung setzt daher kleinräumige, datengestützte Bedarfsdiagnostik voraus, nicht eine pauschale Verpflichtung ganzer Jahrgänge.

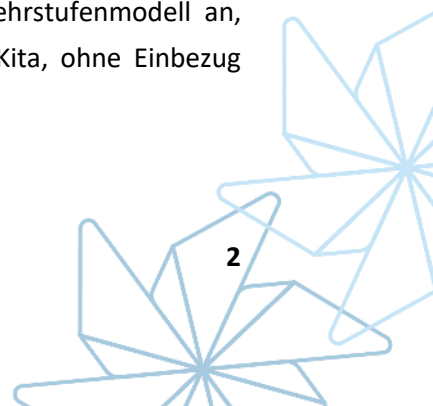
Wirksame Sprachbildung entfaltet ihre Wirkung vor allem über die Qualität der pädagogischen Beziehungen und Interaktionen im Alltag. Die Qualität des sprachunterstützenden Interaktionsverhaltens der Fachkräfte ist nachweislich entscheidender als die Anzahl formaler Förderstunden. Dies belegt auch die Evaluation der Bund-Länder-Initiative BiSS/BiSS-Transfer: sprachliche Modellierung in Routinen, offene Fragen und dialogisches Vorlesen bringen die sprachliche Kompetenzentwicklung messbar voran. Additive Förderung kann alltagsintegrierte Basisförderung sinnvoll ergänzen, wenn sie im vertrauten Kita-Kontext stattfindet und auf Basis individueller Entwicklungsdaten passgenau eingesetzt wird.

III. Zur Diagnostik sprachlicher Entwicklung: Was Wissenschaft und Praxis empfehlen

Die vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend beauftragte Prognose-Expertise zur Umsetzung von Sprach- und Entwicklungsstandserhebungen bei vierjährigen Kindern (04/2026) formuliert klare Handlungsempfehlungen, die dem Ansatz des vorliegenden Gesetzentwurfs grundlegend widersprechen.

Erstens: Die Kindertageseinrichtung ist der geeignete Ort für Sprachstandserhebungen. Kinder befinden sich in vertrauter Umgebung, werden von bekannten Bezugspersonen begleitet, und das pädagogische Personal kennt den familiären Kontext und kann Entwicklungsrückstände realistischer einschätzen. Erhebungen in fremder Umgebung – wie im Rahmen der Schulanmeldung – liefern methodisch weniger belastbare Ergebnisse und wirken für die Kinder wie formale Testsituationen.

Zweitens: Die Expertise empfiehlt ein systematisches mehrstufiges Verfahren: kontinuierliche alltagsintegrierte Beobachtung in der Kita – standardisiertes Screening bei rund vier Jahren – weitergehende Diagnostik einschließlich pädiatrischer Vorstellung nur bei begründetem Verdacht auf eine Entwicklungsstörung. Das ABC-Klassen-Modell setzt nicht an diesem Mehrstufenmodell an, sondern trifft eine einmalige Feststellung durch die Schule – außerhalb der Kita, ohne Einbezug vorhandener Beobachtungsdaten, rund ein Jahr vor Einschulung.



Drittens: Die Expertise betont, dass Erhebungen ressourcenorientiert ausgestaltet sein müssen. Eine Verpflichtung ist nur gerechtfertigt, wenn alle Kinder, insbesondere jene mit Förderbedarf, von den daraus resultierenden Maßnahmen profitieren. Das Gebot der Risiko-Nutzen-Abwägung und der Schutz vor Stigmatisierung müssen handlungsleitend sein. Auch das SWK-Gutachten (2026) empfiehlt, Sprachstandserhebungen in validierten Verfahren innerhalb der Länder zu vereinheitlichen und die pädagogischen Anschlussprozesse verbindlich zu klären – in der Kita, nicht im schulischen Sondersetting.

IV. Zur Wirksamkeit der geplanten ABC-Klassen

Die deutschsprachige Wirksamkeitsforschung zu additiven Sprachförderprogrammen, die vom regulären pädagogischen Alltag abgekoppelt und in schulischen Kontexten verortet sind, kommt zu einem ernüchternden Befund: Gegenüber der alltagsintegrierten Förderung in der Kita konnten für mehrere flächendeckend eingeführte Programme keine substanziellen Wirkungsvorteile nachgewiesen werden. Vorliegende Evaluationen – unter anderem zum hessischen Vorkurs, zum Programm »Sag mal was« in Baden-Württemberg sowie zum Konzept KIKUS – belegen, dass aus dem vertrauten Alltag herausgelöste Fördermaßnahmen häufig nur begrenzte oder kurzfristige Effekte erzielen. Die Prognos-Expertise (04/2026) stellt klar, dass additive Förderung außerhalb der Kita den Transfer in den pädagogischen Alltag erschwert und mit Kontextverlust verbunden ist.

Hinzu kommt der zeitliche Aspekt: Die Maßnahme setzt erst rund ein Jahr vor der Einschulung an. Aus entwicklungspsychologischer und spracherwerbstheoretischer Perspektive ist dieser Zeitpunkt für einen erheblichen Anteil der Kinder zu spät. Die Prognos-Expertise empfiehlt, Erhebungen und daran anschließende Fördermaßnahmen idealerweise mit dem vierten Lebensjahr zu beginnen – damit verbleibt ausreichend Zeit für nachhaltige Wirkung. Das ABC-Klassen-Modell beginnt die schulische Förderung faktisch erst mit rund fünfeinhalb Jahren.

Die Gesetzesbegründung enthält keinen Verweis auf evaluierte Wirksamkeitsstudien zu vergleichbaren Modellen. Einer so weitreichenden Strukturentscheidung sollte eine belastbarere empirische Grundlage zugrunde liegen. Der Deutsche Kitaverband NRW sieht die Gefahr, dass erhebliche öffentliche Mittel in eine Struktur investiert werden, deren pädagogische Wirksamkeit wissenschaftlich nicht hinreichend abgesichert ist.

V. Strukturelle Problemstellungen des Gesetzentwurfs

Additive Parallelstruktur statt Stärkung bestehender Systeme

Mit den ABC-Klassen entsteht eine neue Förderstruktur im schulischen Bereich, parallel zur frühkindlichen Bildung, ohne dass die bestehenden Strukturen gestärkt oder systematisch einbezogen werden. Kindertageseinrichtungen verfügen über fachliche Expertise, etablierte



Beobachtungsverfahren und gewachsene Beziehungen zu den Kindern und Familien. Mit dem Auslaufen des Bundesprogramms »Sprach-Kitas« Ende 2022 sind allein in NRW rund 1.480 zusätzliche Sprachfachkräfte sowie ein erheblicher Teil der Fachberatungsstrukturen weggefallen. Die Reinvestition in eine neue, schulisch verortete Förderstruktur, ohne diese Lücke im Elementarbereich zu schließen, ist fachlich nur schwer zu begründen. Das Bundespositionspapier des Deutschen Kitaverbands zur Sprachbildung (April 2026) fordert deshalb ausdrücklich die Wiederherstellung dieser Strukturen als vorrangige politische Maßnahme.

Fehlende inhaltliche Einbindung der Kindertageseinrichtungen

Der Gesetzentwurf sieht in § 36 Abs. 4 vor, dass der Vorkurs auch in einer Kindertageseinrichtung stattfinden und der Träger in die Entscheidung über den Veranstaltungsort einbezogen werden kann. Eine inhaltliche Kooperation – Abstimmung von Sprachförderkonzepten, Nutzung vorhandener Entwicklungsbeobachtungen, gemeinsame Förderplanung – ist hingegen an keiner Stelle des Entwurfs vorgesehen. Die Kita bleibt auf eine logistische Rolle reduziert.

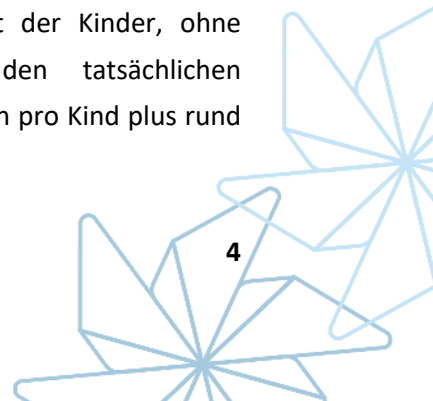
Besonders gravierend: Der Gesetzentwurf setzt keinerlei Impulse für eine strukturelle Verbesserung des Übergangs Kita–Grundschule. Sowohl das SWK-Gutachten (Empfehlung 20) als auch die Prognos-Expertise empfehlen ausdrücklich, individuelle Entwicklungsstandsdaten auf Basis einer vertrauensvollen Partnerschaft von Kita, Eltern und Grundschule weiterzugeben. Stattdessen erfolgt im ABC-Klassen-Modell eine neue Feststellung durch die Schule, ohne Einbezug der vorhandenen Beobachtungsdaten der Kita. Das SWK-Gutachten betont zudem – gestützt auf ein Pilotprojekt des Trägers Fröbel –, dass die Herkunftssprache nur moderat mit dem tatsächlichen Sprachförderbedarf korreliert: Pauschale Feststellungen tragen damit das Risiko einer systematischen Fehlsteuerung.

Fehlende Kooperation mit dem Gesundheitswesen

Die Prognos-Expertise empfiehlt als dritten Schritt des mehrstufigen Diagnoseverfahrens die pädiatrische Vorstellung bei begründetem Verdacht auf eine Entwicklungsstörung, mit anschließender therapeutischer Intervention. Das Bundespositionspapier des DKV fordert entsprechend differenzierte Förderstrukturen mit klarer Kooperation zwischen Kita, Gesundheitswesen und therapeutischen Fachstellen. Im Gesetzentwurf fehlt diese Schnittstelle vollständig: Alle Kinder mit festgestellten Deutschdefiziten werden pauschal in schulische Vorkurse gelenkt, ohne Unterscheidung zwischen pädagogischem Förderbedarf und therapeutischem Handlungsbedarf.

Ressourcen, Fachkräftefrage und Verhältnismäßigkeit

Der Gesetzentwurf sieht ab 2030 den dauerhaften Einsatz von rund 1.650 zusätzlichen Lehrkräften vor – vor dem Hintergrund eines bereits heute bestehenden Lehrermangels. Gleichzeitig entstehen erhebliche organisatorische Belastungen für die Kitas durch den Transport der Kinder, ohne zusätzliche personelle Ressourcen. Die Prognos-Expertise beziffert den tatsächlichen Ressourcenbedarf für eine qualitätsvolle Sprachstandserhebung auf 2–3 Stunden pro Kind plus rund





0,5 Stunden Begleitarbeit pro Woche – Aufwand, der in der Kita, nicht in einem schulischen Parallelsystem zu verankern wäre.

Die jährlichen Beförderungskosten von rund 108 Millionen Euro bei Gesamtkosten von über 220 Millionen Euro ab 2030 stehen in keinem begründbaren Verhältnis zum unmittelbaren pädagogischen Nutzen. Diese Mittel wären, investiert in die Personalausstattung und Qualifizierung der Kitas, deutlich wirkungsvoller eingesetzt – dies entspricht auch der SWK-Empfehlung, Ressourcen evidenz- und datengestützt dort zuzuweisen, wo tatsächlicher Bedarf besteht.

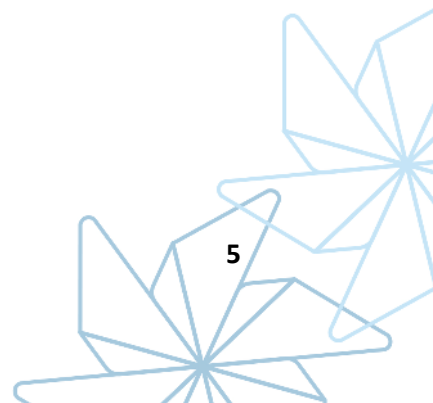
Risiken für die kindliche Entwicklung und Stigmatisierung

Kinder, die zur Teilnahme verpflichtet werden, verlassen zweimal wöchentlich ihre vertraute Kita-Gruppe und werden in eine schulische Umgebung transportiert. Die Prognos-Expertise hält fest, dass Erhebungen und Fördermaßnahmen in vertrauter Kita-Umgebung deutlich weniger belastend wirken und zuverlässigere Ergebnisse liefern als solche in fremden Umgebungen. Häufige Umgebungswechsel können gerade für Kinder, die besondere Unterstützung benötigen, entwicklungspsychologisch kontraproduktiv wirken.

Die Expertise betont darüber hinaus, dass Ergebnisse als Einschluss- und Unterstützungskriterium verstanden werden müssen, nicht als Instrument der Ausschließung oder Etikettierung. Gerade bei mehrsprachig aufwachsenden Kindern besteht das Risiko, dass allein auf die Deutschkompetenz ausgerichtete Feststellungsverfahren ihre vielschichtigen sprachlichen Kompetenzen nicht abbilden und zu einer ungerechtfertigten Stigmatisierung führen.

VI. Unsere Empfehlungen an die Landesregierung NRW

Der Deutsche Kitaverband NRW teilt das bildungspolitische Ziel, sprachliche Startchancen zu verbessern. Auf Basis der aktuellen wissenschaftlichen Evidenz empfehlen wir:





1. **Alltagsintegrierte Sprachbildung stärken:** Gezielte Qualifizierung des pädagogischen Personals in Kitas im Hinblick auf sprachunterstützendes Interaktionsverhalten und Mehrsprachigkeit
2. **Mehrstufige Diagnostik in der Kita verankern:** Ein dreistufiges Verfahren – kontinuierliche Beobachtung, standardisiertes Screening bei vier Jahren, pädiatrische Abklärung bei Verdacht auf Entwicklungsstörung – in der Kita verankern und verbindlich finanzieren (gemäß Prognose-Expertise 04/2026 und SWK-Empfehlung 19).
3. **Kita als Ort der Sprachstandserhebung stärken:** Sprachstandsfeststellungen konsequent in der Kita verorten, mit vertrauten Bezugspersonen, alltagsintegrierten Beobachtungsverfahren und unter Einbezug der Mehrsprachigkeit der Kinder. Keine Verlagerung der Diagnostik in schulische Fremdsettings.
4. **Mittel zielgerichtet einsetzen:** Zusätzliche Ressourcen in Einrichtungen mit hohem Sprachförderbedarf lenken, orientiert an kleinräumiger, datengestützter Bedarfsdiagnostik. Mittelbarer pädagogischer Aufwand (Beobachtung, Dokumentation, Förderplanung, Teamreflexion) muss verlässlich refinanziert werden.
5. **Kooperation mit dem Gesundheitswesen aufbauen:** Bei Verdacht auf medizinisch-therapeutischen Bedarf klare Kooperationswege mit Kinderärzten, Logopäden und sozialpädiatrischen Zentren schaffen. Pädagogischer Förderbedarf und therapeutischer Handlungsbedarf sind voneinander zu unterscheiden und unterschiedlich zu adressieren.
6. **Datenbasierte Übergabestruktur Kita–Grundschule aufbauen:** Verbindliche Weitergabe von Entwicklungsbeobachtungen und Förderplanungen zwischen Kita und Grundschule etablieren – auf Basis einer vertrauensvollen Partnerschaft von Kita, Eltern und Schule (gemäß SWK-Empfehlung 20).
7. **Kita-Schule-Kooperation strukturell stärken** Gemeinsame Fortbildungsformate, aufeinander abgestimmte Förderkonzepte und verbindliche Abstimmungsstrukturen im Übergang als Standard etablieren.
8. **Zugangshürden beseitigen:** Kinder, die bislang kein Kita-Angebot nutzen, durch niedrigschwellige, aufsuchende Familien- und Bildungsberatung in das System frühkindlicher Bildung einbeziehen.
9. **Sprach-Kitas-Strukturen wiederherstellen:** Fachberatungsstrukturen im Bereich Sprachbildung, die mit dem Auslaufen des Bundesprogramms Ende 2022 weggefallen sind, wiederaufbauen und verstetigen – als dringende Priorität vor dem Aufbau neuer schulischer Förderstrukturen.



VII. Fazit

Der Deutsche Kitaverband NRW erkennt den bildungspolitischen Handlungsbedarf ausdrücklich an. Die aktuelle wissenschaftliche Evidenz – aus dem SWK-Gutachten (2026), der Prognos-Expertise (04/2026) und dem Bundespositionspapier des Deutschen Kitaverbands zur Sprachbildung (April 2026) – zeigt übereinstimmend: Wirksame Sprachförderung braucht die Kita als Ort, alltagsintegrierte Prozesse als Methode und datengestützte Passung als Steuerungsprinzip. Die geplanten ABC-Klassen entsprechen keinem dieser drei Kriterien.

Angesichts des nicht begründeten Verhältnisses zwischen Mitteleinsatz und erwartetem pädagogischem Nutzen sowie der strukturellen Herausforderungen bei der Umsetzung sehen wir in den ABC-Klassen kein geeignetes Instrument, um Chancengerechtigkeit zum Schulstart nachhaltig zu erreichen. Nachhaltige Sprachbildung erfordert eine ressortübergreifende Gesamtstrategie, die früh ansetzt, kontinuierlich wirkt und das System der Kindertagesbetreuung konsequent stärkt.

Wir stehen der Landesregierung, dem zuständigen Fachausschuss und dem Ministerium für Schule und Bildung für eine vertiefte fachliche Erörterung gerne zur Verfügung.

Kontakt

Klaus Bremen (Vorsitzender), Marcus Bracht (Vorstand), Claudia Studen (Mitglied Vorstand)

Landesverband Nordrhein-Westfalen

c/o Kinderhut gGmbH, Huysenallee 99-103, 45128 Essen

Deutscher Kitaverband – Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten e.V.

Französische Straße 12, 10117 Berlin

Marie-Luise Lipp, Referentin für Verbandsentwicklung und Kommunikation

Tel +49 30 20 188 334

marie-luise.lipp@deutscher-kitaverband.de

www.deutscher-kitaverband.de

Der Deutsche Kitaverband. Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten e.V.,

gegründet im September 2018, ist das Sprachrohr der sozialunternehmerischen Kita-Träger in Deutschland und vertritt deren Interessen auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene.